

LUZERNER TOURISMUS IN BALANCE



Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen: Änderung der Bau- und Zonenordnung in folgendem Sinne:

- Die im Kalenderjahr der Annahme dieser Initiative auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern bewilligten und betriebenen Hotelbetten bilden eine Gesamtobergrenze. Diese Obergrenze ist pro Kategorie der offiziellen Hotelklassifikation (Sterne-Kategorien nach dem jeweils massgebenden Branchenstandard) festgelegt. Eine Erhöhung der Gesamtobergrenze ist unzulässig, der Stadtrat kann die Obergrenzen pro Kategorie anpassen.
- Der Neubau eines Hotels oder eines anderen touristischen Beherbergungsbetriebs ist nur zulässig, wenn gleichzeitig ein bestehender Beherbergungsbetrieb derselben Hotelkategorie dauerhaft aufgegeben wird. Die Anzahl Hotelbetten eines Neubaus darf nicht höher sein als die Anzahl der Betten des ersetzten Betriebs.
- Umbauten oder Erweiterungen bestehender Hotels und touristischer Beherbergungsbetriebe sind zulässig, sofern die Obergrenze nicht überschritten wird.
- Die Vergabe freiwerdender Hotelbetten erfolgt nach objektiven und transparenten Kriterien.
- Neubauten müssen im Vergleich zum ersetzten Betrieb nachweislich höhere Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und städtebauliche Integration nachweisen sowie für das Quartier und die lokale Bevölkerung einen Mehrwert schaffen. Die Nachbarschaft ist frühzeitig zu informieren und in den Planungsprozess einzubeziehen.
- Der Stadtrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu den Definitionen, zum Vollzug und zu Übergangsbestimmungen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name eigenhändig und in Blockschrift	Vorname	Geburts- datum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer*in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus:

Valentin Humbel, Zähringerstrasse 13, 6003 Luzern - **Chiara Peyer**, Sankt-Karli-Strasse 39, 6004 Luzern - **Finn Krummenacher**, Sälistrasse 18, 6005 Luzern - **David Roth** - **Anina Koch** - **Lukas Züblin** - **Annalisa Hauser** - **Elias Balmer**

Ablauf der Sammlungsfrist 27. Mai 2026

Bitte so schnell wie möglich, bis spätestens **10. Mai 2026**, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

IG Nachhaltiger Tourismus, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

LUZERNER TOURISMUS IN BALANCE

Luzern braucht einen Tourismus in Balance! Die Initiative der IG Nachhaltiger Tourismus strebt ein Gleichgewicht zwischen Tourismus und den Interessen der Bevölkerung an. Nur so bleibt die Stadt Luzern lebendig und der Tourismus langfristig attraktiv. Die touristischen Angebote müssen ökologisch nachhaltig und sozial verträglich gestaltet werden. Aktuell drohen durch den 'Over'-Tourismus höhere Mieten, Verkehrschaos und Verdrängung der Anwohner:innen.



Rund 90% der Luzerner:innen wünschen sich einen Stopp des touristischen Wachstums. Luzern ist keine Millionenmetropole und die Grösse der Innenstadt durch See, Reuss und Topographie beschränkt. Im Sommer und Winter spitzt sich die Situation zu. Um diese Effekte zu glätten, müssen Hotelbetten während des ganzen Jahres - das heisst auch in der Nebensaison - gleichmässig belegt werden.

Die Initiative «Luzerner Tourismus in Balance» liefert die Lösung:
Eine Obergrenze für die Anzahl bewilligter und betriebener Hotelbetten. Durch die Initiative kann Wohnraum und die Lebensqualität der Stadt Luzern erhalten werden.

Die Obergrenze soll für jede Hotelklassifikation (Sternen-Kategorien) festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass weiterhin ein breites Angebot, von Jugendherberge bis 5-Sterne-Hotel, besteht. Neubauten oder Erweiterungen wären nur noch zulässig, wenn gleichzeitig ein bestehender Beherbergungsbetrieb derselben Kategorie geschlossen oder verkleinert werden würde. Ebenso müssten Neubauten im Vergleich zu den ersetzten Betrieben höhere Standards bezüglich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und städtebaulicher Integration aufweisen. Des Weiteren müssten sie für das Quartier und die lokale Bevölkerung einen Mehrwert schaffen.

